

Lernzeit- und Hausaufgabenkonzept der Peter-Gärtner-Realschule^{plus}

1. Pädagogischer Hintergrund für die Erteilung von Hausaufgaben

Hausaufgaben stellen eine sinnvolle und notwendige Ergänzung der Arbeit im Unterricht dar.

Hausaufgaben dienen...

- der Vertiefung und Festigung des Unterrichtsgegenstands,
- der Ermöglichung von Transferleistungen,
- der Vorbereitung auf die nachfolgenden Unterrichtsstunden,
- der selbstständigen Kontrolle des eigenen Wissensstands,
- der Förderung des eigenverantwortlichen Lernens.



Hausaufgaben werden nach folgenden Grundsätzen gestellt:

- Hausaufgaben resultieren aus dem Unterricht.
- Hausaufgaben werden so gestellt, dass sie von den Schülerinnen und Schülern eigenständig (d.h. ohne fremde Hilfe) und in angemessener Zeit gelöst werden können.
- Aufgaben können innerhalb einer Lerngruppe auch differenziert gestellt werden. Grundlage ist die Leistungsfähigkeit des einzelnen Schülers.
- Hausaufgaben können von einem auf den nächsten Tag oder über einen längeren Zeitraum erteilt werden.
- Hausaufgaben werden im Unterricht angemessen besprochen und kontrolliert.

2. Mithilfe der Eltern

Die Schüler und Schülerinnen sollen die Hausaufgaben ohne fremde Hilfe anfertigen können.

Besonders in der Orientierungsstufe sollten die Eltern auf gute Lernbedingungen achten, z. B. durch...

- Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und äußere Form,
- Überprüfung des Lernbegleiters auf vorhandene Einträge,
- Erstellung eines Zeitplans bei Schwierigkeiten des Kindes mit der Bewältigung der Hausaufgaben.

3. Umfang der Hausaufgaben in „Halbtagsklassen“

Die Zeitangaben entsprechen einem durchschnittlichen Arbeitstempo.

Klasse 5 und 6:	ca. 60 Minuten
Klasse 7 bis 10:	bis 120 Minuten

Haben die Schüler Nachmittagsunterricht, sollten keine Hausaufgaben erteilt werden.

Der Zeitbedarf für die Vorbereitung von Klassenarbeiten, schriftlichen Überprüfungen oder Ähnlichem (Gedichte auswendig lernen, Referate vorbereiten usw.) ist von Schüler zu Schüler unterschiedlich. Diese Zeiten zählen nicht zu den Hausaufgaben.

Die Hausaufgaben werden ins Klassenbuch und in den Lernbegleiter eingetragen.

Bei Krankheit entfallen die Hausaufgaben. Sobald der Schüler, die Schülerin wieder am Unterricht teilnehmen kann, muss der entgangene Lerninhalt nachgeholt werden, indem z.B. Hefteinträge nachgetragen werden, Arbeitsblätter abgeholt und bearbeitet werden, bei Unklarheiten der Lehrer angesprochen wird.

4. Üben, Wiederholen sowie Vor- und Nachbereitung in der GTS

In der Ganztagschule sind Hausaufgaben im engeren Sinne nicht vorgesehen.

Voraussetzung ist allerdings eine regelmäßige, aktive Teilnahme an allen Übungs- und Lernphasen, welche Bestandteil des Regelunterrichtes sind. Damit sollte eine Vertiefung und Verfestigung des erarbeiteten Wissens bereits erfolgt sein.

Schülerinnen und Schüler, welche darüber hinaus zusätzlich Zeit zum Üben und Wiederholen benötigen, können im Rahmen der GTS die Lernoasen aufsuchen.

In den Lernoasen bietet sich den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit in Stillarbeit den Unterrichtsstoff zu wiederholen, bzw. nachzuarbeiten. Das Aufsuchen der Lernoasen beinhaltet zwei Aspekte: Zum einen das inhaltlich-methodische Wiederholen und zum anderen die Förderung der Selbstständigkeit. Deshalb soll der Besuch auf freiwilliger Basis erfolgen.

Der Zeitbedarf für die Vorbereitung von Klassenarbeiten, schriftlichen Überprüfungen oder Ähnlichem (Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts, Gedichte auswendig lernen, Referate vorbereiten usw.) ist von Schüler zu Schüler unterschiedlich. Falls die Angebote im Unterricht und das Zusatzangebot der Lernoasen nicht ausreichen, bzw. nicht effektiv genutzt werden, muss die Schülerin/der Schüler zusätzlich zu Hause arbeiten.

September 2021

Ich habe das Lernzeit- und Hausaufgabenkonzept mit meinem Kind gelesen und besprochen.

Datum, Unterschrift